

Ratgeber

Förderungen Land und Bund 2022

Für Ein- und Zweifamilienhäuser / Privatpersonen

Förderung Land Steiermark

Bundesförderung

Holzheizungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

Für Scheitholz- und Kombikessel max. € 2.000,-
Zuschläge für Umwälzpumpen, vollautomatischen Betrieb, Hygieneschichtladespeicher oder Lagerbevorratung für Pellets je max. € 100,-

Für Pellets- und Hackschnitzelkessel je max. € 2.400,-
Zuschläge für Umwälzpumpen, Hygieneschichtladespeicher je max. € 100,-

→ Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
→ Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2022 bis 31.12.2022
Weitere Informationen: www.wohnbau.steiermark.at

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

„Raus aus Öl und Gas“: max. 50 % der förderungsfähigen Kosten und max. € 7.500,-

→ Gültig für Förderungsanträge ab 08.10.2021 bis 31.12.2022
Weitere Informationen: www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

Wärmepumpen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

Grundwasser- und Erdwärmepumpen: max. € 2.400,-
Luftwärmepumpe: max. € 1.000,-
Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.

→ Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
→ Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2022 bis 31.12.2022
Weitere Informationen: www.wohnbau.steiermark.at

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

„Raus aus Öl und Gas“: max. 50 % der förderungsfähigen Kosten und max. € 7.500,-

Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.

→ Gültig für Förderungsanträge ab 08.10.2021 bis 31.12.2022
Weitere Informationen: www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

Thermische Solaranlagen

Solarthermische Anlagen sowie wasserbasierende Hybridanlagen

Bis 10 m² Bruttofläche: € 150,-/m², für jeden weiteren m²: € 100,- /m²

Zuschlag Hybridkollektor: € 50,-/m²

Deckelung (ohne Heizungseinbindung): Ein- und Zweifamilienhaus: max. € 2.000,-; ab 3 Wohneinheiten: max. € 1.800,- + max. € 300,- pro weitere Wohneinheit; Sondernutzung, unternehmerische Nutzung: max. € 5.000,-

→ Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
→ Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2022 bis 31.12.2022
Weitere Informationen: www.wohnbau.steiermark.at

„Solarbonus“ der Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“

Achtung: Nur in Kombination mit dem Tausch des Heizungssystems!

„Solarbonus“: max. 50 % der förderungsfähigen Kosten und max. € 1.500,- für die Errichtung einer thermischen Solaranlage mit mind. 6 m² Bruttokollektorfläche

→ Gültig für Förderungsanträge ab 04.04. 2022 bis 31.12.2022
Weitere Informationen: www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

Förderung Land Steiermark

Bundesförderung

Photovoltaik-Anlagen

→ Derzeit keine Landesförderung möglich

€ 285,-/kWp für 0 - 10 kWp; max. € 250,-/kWp für >10-20 kWp; max. € 180,-/kWp für > 20 kWp -100 kWp; max. € 170,-/kWp für > 100 kWp -1000 kWp; Stromspeicher € 200,-/kWh

→ Antragstellung zwischen 21.04.2022 und 19.05.2022 bzw. 02.06.2022. Reihung tw. nach Einreichzeitpunkt!

Weitere Informationen: www.oem-ag.at/de/foerderung

Thermische Sanierung

Umfassende energetische Sanierung:

Mind. 3 zeitgleiche energiesparende Maßnahmen, einmaliger Förderbetrag: 15 % der förderfähigen Kosten ODER nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss von 30 % zu einem Bankdarlehen bis zur Höhe der anerkannten Sanierungskosten

Kleine Sanierung:

Nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss von 15 % zu einem Bankdarlehen bis zur Höhe der anerkannten Sanierungskosten
Weitere Informationen: www.wohnbau.steiermark.at

Sanierungsscheck für Private 2021/2022:

Für private Wohngebäude älter als 20 Jahre; max. 30 % der gesamten förderungsfähigen Kosten

Umfassende Sanierung „klimaaktiv Standard“: max. € 6.000,-
Umfassende Sanierung „guter Standard“: max. € 5.000,-
Teilsanierung 40 %: max. € 4.000,-
Einzelbauteilsanierung: max. € 2.000,-

→ Gültig für Förderungsanträge ab 09.02.2021 bis 31.12.2022
Weitere Informationen: www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

Nah- und Fernwärme

Gemeinsame Förderung Land Steiermark & Nah- und Fernwärmebetreiber

Umstellung auf Fern-/Nahwärme:

Ein- und Zweifamilienwohnhaus: max. € 1.400,-
Mehrfamilienwohnhaus (je nach Anzahl WE): € 350,- bis € 700,-/WE

Fern-/Nahwärme Neubauten:

Ein- und Zweifamilienwohnhaus: max. € 1.400,-

→ Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2022 bis 31.12.2022
Weitere Informationen: www.wohnbau.steiermark.at

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen:

„Raus aus Öl und Gas“: max. € 7.500,-

→ Gültig für Förderungsanträge ab 08.10.2021 bis 31.12.2022
Weitere Informationen: www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

Innovative Mobilität / E-Mobilität

Anschaffung und Installation von dynamischen Lastmanagementsystemen für Wohngebäude:

Basisförderung (bis 99 Ladepunkte): max. € 5.000,-
Zuschlag (für je weitere 50 Ladepunkte): max. € 2.500,-

Anschaffung von dreiphasigen, intelligenten E-Ladestationen:

Intelligentes Ladekabel: max. € 100,-
Wallbox: max. € 300,-
Mehrparteienhaus als Einzelanlage: € 300,-

→ Gültig für Förderungsanträge bis 31.12.2022
Weitere Informationen: www.wohnbau.steiermark.at

Gemeinsame Förderung Bund & Fahrzeughändler:

Förderhöhen Fahrzeuge:

Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge: € 5.000,-
Plug-In-Hybrid Fahrzeuge: € 2.500,-
E-Fahrzeuge mit Range Extender/Reichweitenverlängerer: € 2.500,-
E-Motorrad: € 1.900,-; E-Moped: € 800,-; (E-)Transportrad: € 900,-
E-Leichtfahrzeuge: € 1.300,-

Förderhöhen für E-Ladeinfrastruktur:

Intelligentes Ladekabel: € 600,-
Wallbox (Heimladestation): € 600,-; Mehrparteienhaus als Einzelanlage: € 900,-; Mehrparteienhaus als Gemeinschaftsanlage: € 1.800,-

→ Registrierung bis 31.03.2023 / so lange Budgetmittel vorhanden. Weitere Informationen: www.emob.klimafonds.gv.at

Kombination möglich

